

## VORWORT

Walter Selb begann sein akademisches Wirken in Wien im Wintersemester 1963/64 mit einem Seminar „Der heutige Stand der Forschung in der Rechtsgeschichte des Mittelmeerraumes“. Mit der ihm eigenen Beharrlichkeit brachte er als vorläufige Ernte im Jahr vor seinem Tode einen Grundriß „Antike Rechte im Mittelmeerraum“ (1993) ein. Er ahnte damals schon, daß er sein Opus Magnum, die Neuedition des Syrisch-römischen Rechtsbuches, nicht würde vollenden können. Konsequenterweise hatte er die von Leopold Wenger, einem verehrten, aber auch hart kritisierten Vorgänger auf seinem Lehrstuhl, geprägte Bezeichnung „Antike Rechtsgeschichte“ vermieden. Er lehnte Wengers universalhistorisch-evolutionistischen Ansatz ab.

Gleichwohl nannte Selb die Akademieeinrichtung, die er 1974 zur Erforschung der antiken Rechte gegründet und bis zu seinem Tod geleitet hat, „Kommission für Antike Rechtsgeschichte“. Mit einem Stab junger Leute wollte er zu neuen Ufern aufbrechen. Er ging von empirischer, arbeitsteiliger Spezialforschung aus. Mit der Ausbildung und Lebenserfahrung des Juristen seien die Quellen der Antike in Kenntnis der originalen Sprachen – er selbst brachte, neben dem selbstverständlichen Latein und Griechisch, Hebräisch und Syrisch mit ein – zunächst einmal aus sich selbst heraus neu zu erklären. Selb betonte die „Vielheit“ der antiken Rechte. Um zu einer neu konzipierten „Einheit“ zu gelangen, fehlten ihm vielleicht noch zwanzig Jahre fruchtbaren Wirkens.

Als Hubert Kaufhold die gemeinsam mit Walter Selb begonnene Neuedition, Übersetzung und Kommentierung des „Syrisch-römischen Rechtsbuches“ vollendet hatte, traf sich am 29. Oktober 2002 ein Kreis von Selb inspirierter Gelehrter, im Kern persönliche Freunde und Schüler, zu einer Bestandaufnahme. Die auf dem Symposium in der Kommission für Antike Rechtsgeschichte gehaltenen Vorträge sind in diesem Bändchen vereinigt. Mit aufgenommen sind die persönlich gefärbten Beiträge von Hubert Kaufhold und Peter E. Pieler, Erinnerungen an die Arbeit und das Leben mit Walter Selb, die am selben Tag anlässlich der Buchpräsentation an der Wiener Juridischen Fakultät vorgetragen wurden.

Konsequenterweise wird der Leser finden, daß in den Beiträgen die „Vielheit“ der Antiken Rechtsgeschichte überwiegt. Wir Jüngeren sind

immer noch auf der Suche nach der „Einheit“. Das gegenseitige Durchdringen der Rechtskreise des Alten Orients und der Griechen einerseits, der griechischen und der römischen Welt andererseits und das gemeinsame Erbe der griechisch-römischen Rechtskultur in einem nicht auf den „Westen“ beschränkten Europa zu erforschen, ist eine Aufgabe, die nur Hand in Hand mit den übrigen Kulturwissenschaften geleistet werden kann. Für den juristischen Teil sind immerhin einige Schritte in diese Richtung getan.

In den Gesprächen, welche die Autoren in diesem Band mit Walter Selb führen, fehlt seine Antwort. Doch ist seine Stimme aus den Schriften, die er hinterlassen hat, deutlich zu hören. Seine persönliche Handschrift prägt immer noch die Einheit der Fragestellung, wenn auch die Einheit des Ergebnisses, das er gesucht hat, nur in Ansätzen erreicht ist.

Wien, im Dezember 2004

G.Th.